



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
 Erscheint in der Regel jede Woche
 Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.
 Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

• Haushaltssatzung des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2018

**I.
HAUSHALTSSATZUNG
des Landkreises Augsburg für
das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBl S. 826, BayRS 2020-3-1-I) zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 3 Bayerisches Integrationsgesetz vom 13.12.2016 (GVBl S. 335) erlässt der Kreistag folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
246.388.800 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
30.999.400 €

ab.

2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit
16.108.000 €

in den Aufwendungen mit
20.907.700 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit
7.604.300 €

festgesetzt.

§ 2

1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

2) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird auf

12.510.000 €

festgesetzt.

2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2018 auf

135.412.761,26 €

festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen (Umlagesoll) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen

Grundsteuer A	1.322.028 EUR
Grundsteuer B	24.506.247 EUR
Gewerbesteuer	88.622.067 EUR

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 128.843.504 EUR

1.000.000 €

festgesetzt.

Umsatzsteuerbeteiligung
8.742.230 EUR

§ 6

Zwischensumme (Steuerkraft)
252.036.076 EUR

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

80 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden des Haushaltsjahres 2017
24.316.498 EUR

Augsburg, den 13.08.2018



Summe der Umlagegrundlagen
276.352.574 EUR

Landkreis Augsburg

- 3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf

Martin Sailer
L a n d r a t

49,00 v. H.

festgesetzt.

II.

- 4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis für den in gemeindefreien Gebieten liegenden Grundbesitz erhebt und die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 06.08.2018 Gesch.Nr. RvS-SG12-1512-3/12 die in § 3 der Haushaltssatzung enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen (12.510.000 EUR) gemäß Art. 61 Abs. 4 der LKrO genehmigt. Kreditaufnahmen (§ 2) sind nicht vorgesehen.

1. Grundsteuer

III.

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)
310 v.H.
b) für die Grundstücke (B)
310 v.H.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Haushaltsjahr 2018 sind gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO in der Zeit vom 16.08. mit 22.08.2018 im Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, Zimmer 107 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich sowie ohne zeitliche Beschränkung auf den Internetseiten des Landkreises Augsburg abrufbar.

2. Gewerbesteuer **320 v.H.**

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

Augsburg, 13.08.2018
Landratsamt Augsburg

7.500.000 €

gez.

festgesetzt.

Martin Sailer
Landrat

- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf

Martin Sailer
Landrat